Nro. 47.

Amtsblatt

des Kantons Graubünden.

Chur, den 25. November 1859.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 1 = 90 Rp., halbjährlich Fr. 1 = 10 Rp.
Insertionsgebühr: 15 Rappen für die Zeile oder deren Raum. Briefe und Gelder fran.

Amtliches.

Sanitätsräthliche Bekanntmachung.

An die Tit. Bezirksärzte und Gemeindsvorstände.

Aus einem uns vom Tit. Kleinen Rathe mitgetheilten Schreiben des schweizerischen Bundesrathes vom 18. d. entnehmen wir, daß öffentlichen Blättern zufolge in Sardinien die Rinderpest herrsche und dieselbe nicht nur bis Aosta, sondern bis ins Wallis vorgedrungen sei; auch soll österreichisches Vieh, das nach beendigtem italienischem Kriege entbehrlich geworden, nach Graubünden verkauft worden sein.

Obgleich wir bisher nichts von verdächtigen Viehkrankheiten in unserm Kanton wissen, finden wir uns durch jene Mittheilung dennoch veranlaßt, Sie zu verschärfter Aufsicht namentlich auf aus der Lombardei etwa eingetriebenes oder noch eintretendes Vieh aufzufordern.

Die Tit. Gemeindsvorstände werden über ihnen zur Kenntniß gelangende verdächtige Viehkrankheiten unverweilt dem Bezirksarzt Kenntniß geben.

Die Bezirksärzte werden überdieß angewiesen, zuverläßige Erkundigungen über den Viehgesundheitszustand in den Grenzgegenden einzuziehen, und uns darüber Bericht zu erstatten.

Mit Hochachtung:

Chur, den 24. Nvbr. 1859.

Der Präsident: Dr. Walther;

Namens des Sanitätsrathes:

Der Aktuar: J. Hemmi.

Rüfe.

Behufs Auswanderung nach Amerika wird hiemit über den Johann Sebastian Casut und Familie von Fellers der Rechnungsruf bewilligt. Es werden daher sowohl Gläubiger als Schuldner aufgefordert, ihre Rechnungen innert der gesetzlichen Frist von acht Wochen dem hiezu bestellten Rechnungsempfänger, Hrn. Landammann Sebastian Ant. Casura von Fellers, einzureichen.

Luvis, den 18. November 1859. Andr. Camenisch, Amtslandammann.

Kleinräthliche Bewilligung: den 25. November 1859.

In Anbetracht ihres vorgerückten Alters ist der hiesigen Wittfrau Rosina Bawier geb. Ruepprecht in der Person des Herrn Rathsherr Fortunat Salis ein Vogt bestellt worden, was hiemit unter Hinweisung auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen amtlich bekannt gemacht wird.

Chur, den 24. November 1859.

Für die Vormundschaftsbehörde des Kreises Chur:
Das Aktuariat derselben.

Kleinräthliche Bewilligung: den 25. November 1859.

Auf Ansuchen der nächsten Anverwandten des sel. Georg Denz von Vallendas, wird anmit über denselben der Todten- und Rechnungsruf erlassen.

Es werden daher sowohl Gläubiger als Schuldner aufgefordert, ihre Rechnungen innert der peremtorischen Frist von acht Wochen, dem hiezu bestellten Rechnungsempfänger, Herrn Landammann Leonhard Marchion von Vallendas einzureichen.

Luvis, den 22. November 1859.

Der Amtslandammann
And. Camenisch.

Kleinräthliche Bewilligung: den 25. November 1859.

Auf Instanz des Sohnes der jüngst verstorbenen Eheleute Johannes und Christina Scherrer, geb. Juon von Andeer, erläßt das unterfertigte Kreisamt über dieselben den Todten- und Rechnungsruf. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner derselben unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen im Unterlassungsfalle aufgefordert, ihre Rechnungen dem hiezu bestellten Rechnungsempfänger Herrn Kreisrathspräsident Christ. Pedrett in Andeer innert der peremtorischen Frist von 8 Wochen unfehlbar einzureichen.

Andeer, den 14. November 1859.

Das Kreisamt Schams.

Kleinräthliche Bewilligung: den 25. November 1859.

Die unterzeichnete Behörde hat folgende Vögte bestellt und Vogtsänderungen getroffen:

In Trimmis:

1. Herr Geschworner Christian Schrofer an die Stelle des Herrn Seckelmeister Christian Joos als Vogt der Kinder des Christian Grand selig.
2. Herr Landamm. Peter Gadient als Vogt der Anna de Ammann Peter Florian Gadient, erster Ehe.

In Haldenstein:

3. Herr Ammann Gaudenz Schwarz als Vogt für Wittwe Katharina Winkler und deren Tochter.

4. Herr Geschworner Andr. Lütscher als Vogt für Verena Lütscher geb. Gasser.

5. Herr Major Birtsch als Vogt für Wittwe Verena Lütscher (Gäßli).

In Zizers:

6. Herr Landamm. Luz. Blumenthal an die Stelle des Hrn. Geschw. Joh. Götz als Vogt der Jafr. Maria Anna Mändli.

7. Herr Geschw. Michel Wachter als Vogt der Wittwe und deren Kinder des Geschw. Georg Engler sel.

8. Herr Joh. Siegerist als Vogt für die Kinder erster Ehe des Herrn Ammann Alois Putscher.

In Igis:

9. Herr Joh. Bapt. Sutter an die Stelle des Herrn Ammann J. Jost als Vogt für Wittfrau Ursula Michel und deren Kinder.

10. Herr Joh. Schubmacher an die Stelle des Herrn Ammann J. Jost als Vogt für Wittwe Luzia Michel und deren Kinder.

11. Herr Lorenz Florian Dolf als Vogt für Peter Hegnauer und dessen Familie.

12. Herr Geschw. Steffa Dolf als Vogt für Wittwe Anna Rederer.

13. Herr Landamm. Peter Gadient in Trimmis als Vogt für Anna de Herr Ammann Mathis, erster Ehe.

In Mastrils:

14. Herr Amtslandamm. G. Grand von Trimmis als Vogt für den im Zuchthaus befindlichen Joseph Danuser.

15. Die Tochter der Elisabeth Bott, geb. Unold, Namens Maria, wurde unter Vogtei der Tit. Armenkommission von Mastrils gesetzt.

16. Herr Alt-Lehrer Joh. Stock von Mastrils wurde als Vogt des Christian de Joh. Sutter, wohnhaft in Ragatz entlassen und die vogteiliche Aufsicht über Betreffenden der Tit. Waisenbehörde von Ragatz, Kt. St. Gallen, überbunden.

Trimmis, den 16. Nov. 1859.

Die Vormundschaftsbehörde
des Kreises der Fünf Dörfer.

Kleinräthliche Bewilligung: den 25. November 1859.

Intenzionati d'emigrare pell' Australia:

1. Pola Giacomo di Vincenzo,
2. Torri Giacomo d'Antonio,
3. Pianta Giuseppe di Martino,
4. Pianta Giovanni di Giovanni,
5. Pianta Carlo fù Martino,
6. Pianta Pietro di Martino,
7. Pola Giov. Domenico di Carlo,
8. D'Alberti Giov. Antonio d'Antonio,
9. Zanolari Giov. Pietro di Simone,
10. Bottoni Alberto d'Agostino,

tutti di Brusio, s'invitano perciò creditori e debitori verso i medesimi d'insinuare a quest' Attuariato di Circolo i loro conti entro il termine e sotto le conseguenze di legge pei mancanti.

Brusio, 21 Novembre 1859.

Il Presidente del Circolo: P. Trippi.

Kleinräthliche Bewilligung: den 25. November 1859.

Auf Gesuch der nächsten Anverwandten des verstorbenen Johann Mazolt jünger von Zillis wird über denselben der Todtenruf erlassen. Gläubiger und Schuldner desselben haben sich unter Erleidung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle innert der gesetzlichen Frist von 8 Wochen bei dem hiezu bestellten Rechnungsempfänger Herrn Lehrer Martin Durisch in Zillis schriftlich anzumelden.

Andeer, den 5 November 1859. Das Kreisamt Schams.

Kleinräthliche Bewilligung: den 25. November 1859.

Avanti il Tribunale Tutorio del Circolo di Calanca

viene ordinato quanto segue:

1. Considerati giusti i motivi addotti dalla signora Rosa Bitanna nata Paggi di Selma (domiciliata in Braggio), la quale volendo assicurare li avanzi delle proprie fatiche: Dichiara: che le sostanze presentà e future di ragione della Bitanna sono poste sotto la curatela del sigr. Tenente Pietro Vicari di Braggio. — Il sigr. Giuseppe Bitanna marito dell'istante Rosa Bitanna nata Paggi non potrà d'ora in poi disporre delle sostanze della dilui moglie in punto veruno.

2. Sopra istanza avanzata affine siano tutelate le sostanze dell'assente Pietro Muratore fu Carlo di Busen: Essendosi il Tribunale dichiarato annuente; ha nominato il sigr. Carlo Filippi figlio a curatore dei beni del precitato Muratore, diffidando lo stesso di poter disporre od altrimenti scemare le proprie sostanze senza il consentimento del giuridico curatore.

3. Similmente ha nominato il suddetto sigr. Carlo Filippi per curatore dei beni dell'assente sigr. Pietro di Francesco Zanotta, l'uno e l'altro di Busen, e ciò per la sola ragione della lunga assenza dello stesso.

Busen, li 17 Novembre 1859. **L'officio pupillare della Calanca.**

Kleinräthliche Bewilligung: den 25. November 1859.

Il Tribunale del Circolo della Bregaglia nella seduta del 7 Novembre 1859 ha approvato i seguenti contratti vitalizj:

1. tra i conjugi Giovanni di Pietro e Anna Stampa di Coltura, quali assumenti il contratto vitalizio e la nubile Maria Stampa qm. Hanz Rodolfo di Coltura, qual accettante il contratto vitalizio;

2. tra le due sorelle Orsola Giovanoli, qual assumente il contratto vitalizio e Anna Giovanoli qual accettante il contratto vitalizio: tutte e due figlie del fù Giov. Giovanoli di Soglio. Si diffidano per ciò tutti i creditori e debitori che intendono avere pretese di qualsiasi natura verso i succennati, come pure tutteq uelle persone che credono fare opposizioni ai suddetti contratti vitalizj a volere insinuare entro il termine di otto settimane i loro titoli di credito o le loro formali opposizioni per il primo al sigr. Maestro Giac. Olgiatti di Coltura e per il secondo al sigr. Antonio qm. Gian Giovanoli di Soglio.

3. Il sigr. notaro Rodolfo Vassalli, il giovine, di Vicosoprano è nominato a curatore di Massa della defunta vedova sigra. Margr. Maurizio nata Bregazzi di Vicosoprano, decessa a Coira li 15 Agosto p. p. Si invitano dunque tutti i creditori e debitori della medesima, ad insinuarsi al prefato sigr. curatore di massa entro il termine di otto settimane e sotto le conseguenze della legge pei mancanti.

Promontogno, li 19 Novembre 1859. Il Presidente:
GIOV. SCARTAZZINI.
L'Attuario: P. GANZONI.

Kleinräthliche Bewilligung: den 25. November 1859.

Auf Ansuchen der Verwandten des letzthin verstorbenen Joh. Thomas Dosch ergeht hiemit über denselben der Todtenruf. Es sind demnach Gläubiger und Schuldner des obgenannten Dosch unter Androhung der Rechtsnachtheile im Unterlassungsfalle aufgefordert, ihre Rechnungen innert gesetzlicher Frist von 8 Wochen dem Kreisaktuar von Oberhalbstein einzureichen.

Tinzen, den 24. November 1859.

Das Kreisamt Oberhalbstein.

Kleinräthliche Bewilligung: den 25. November 1859.

Gemäß Vormundschaftsgesetz hat die Vormundschaftsbehörde des Kreises Ilanz folgende Personen bevogtet:

1. Der Wittfrau Barbara Castelberg geb. Nold von Kästris, ist Herr Vorsteher Sebastian Coray von daselbst als Vogt bestellt.
2. Dem Domenic Bergith, älter von Kästris, ist Herr Landammann Esias Gartmann, auch von Kästris, ernannt;
3. Der Frau Anna Wetten von Luvis, Vogt: Herr Landammann Anton Monsch von Flond.

Sagens, den 23. Nvbr. 1859.

Für obige Behörde, deren Presidենt:
Julius Steinhauser.

Kleinräthliche Bewilligung: den 25 November 1859.

Privat-Anzeigen.

Postamtliche Anzeige.

Laut Bundesbeschluß vom 14. Christmonat 1854 ist die Portofreiheit bewilliget für Geburts- Konfirmations- Kopulations- und Todtenscheine, es dürfen aber mit diesen Scheinen keine anderweitigen Korrespondenzmittheilungen gemacht werden. Dieselben sind ohne Verschluß unter Band aufzugeben, und im Uebrigen den über die Portofreiheit in Amtssachen bestehenden Vorschriften unterstellt.

Da aber nicht selten auch die Portofreiheit für Verkündscheine beansprucht wird, so bemerken wir zur Verhütung von Nachtheilen, daß Letztere taxpflichtig sind und daher weder der Zivilstandsacten beigeschlossen noch allein verpackt mit amtlich bezeichnet werden dürfen.

Chur, den 20. Nov. 1859.

Für die Kreispostdirektion:
Stäger.

Ausschreibung von Postführungen.

Laut Beschluß des hohen schweizerischen Bundesraths soll vom **1. März** nächsthin an der **Prättigauer-Postkurs** bis nach **Davos-Platz** aus ausgedehnt werden.

Aus Auftrag des Tit. Postdepartements wird daher die Postführung zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Auf den Stationen:

Landquart-Jenaz,
Jenaz-Klosters-Platz,
Klosters-Platz-Davos-Platz.

Vorbehältlich weiterer Verfügungen werden vom **1. Juni** bis **Ende September** zwischen Landquart und Davos sechsplätzige Wagen, die übrige Zeit

zwischen Landquart und Klosters vierplätzige und zwischen Klosters und Davos zweiplätzige Wagen verwendet.

Die Pflichthefte, in welchen die nähern, diese Postführungen betreffenden Bedingungen angegeben sind, können bei der Unterzeichneten, so wie auch auf den Postbureaux Küblis und Davos, wo sie zu diesem Zwecke aufgelegt sind, eingesehen werden.

Die Uebernahmsangebote für obige Fuhrleistungen sind nach Anleitung des ebenfalls bei den genannten Stellen zu beziehenden Formulars auszufertigen und der unterzeichneten Kreispostdirektion bis den **6. Dezember** Abends unter verschlossenem Umschlage und der Aufschrift **„Postführungsangebot"** einzureichen.

Chur, den 21. Nov. 1859.

Für die Kreispostdirektion:
Stäger.

Bekanntmachung.

Laut großräthlicher Verordnung vom 3. Juni 1857, sieht sich der Vorstand der Gemeinde Zillis veranlaßt, alle diejenigen Bürger und Angehörigen, die außer der Gemeinde sich aufhalten, aufzufordern, den Personalbestand ihrer Familien nach Vorschrift des Kl. Rathes unter Angabe des Tauf- und Geschlechtsnamens des Hausvaters, seiner Frau, deren Eltern und Kinder nebst Zeit des Geburt, Verehlichung und Absterbens der Betreffenden bis den 12. Dezember 1859 dem unterfertigten Amte einzusenden.

Saumselige haben die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Zillis, den 20. November 1859.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Behufs Errichtung der einzuführenden Bürgerregister werden hiemit alle außerhalb der Gemeinde wohnende Bürger und Angehörige von Remüs aufgefordert, bis zum 8. Dezember den Personalbestand ihrer Familien nach Vorschrift des Kleinen Rathes unter Angabe des Tauf- und Geschlechtsnamens des Hausvaters, seiner Frau, deren Eltern und Kinder, nebst Zeit der Geburt, Verehlichung und Absterben der Betreffenden dem Unterfertigten Amte einzusenden.

Remüs, den 16. November 1859.

Für den Vorstand,
Mart. Tschent,
Vorsteher.

Bekanntmachung.

Behufs Anfertigung der Bürgerregister, werden hiemit alle außer der Gemeinde wohnende Personen, Bürger und Angehörige, welche auf das Bürgerrecht Anspruch machen, aufgefordert, bis zum 7. Dezember den Personalbestand ihrer Familien nach Vorschrift des großräthlichen Beschlusses vom 3. Juni 1857, unter Angabe des Vor- und Zunamens der Eltern, des Vor- und Zunamens und der Zeit der Geburt des Hausvaters, seiner Ehefrau und Kinder, sowie die Zeit der Verehlichung und Sterbfälle dem Unterfertigten franko einzusenden und zwar bei Vermeidung aller Nachtheile die beim Unterlassen entstehen können.

Sais, den 23. November 1859.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In Folge großräthlicher Verordnung, in den Gemeinden Bürgerregister zu errichten, werden hiemit alle diejenigen, welche auf das Bürgerrecht der Gemeinde Malix Anspruch machen und dasselbe aufrecht zu erhalten wünschen, jedoch sich außer der Gemeinde aufhalten, aufgefordert, dem Unterzeichneten den Bestand ihrer Familien, laut Vorschrift des hochlöbl. Kleinen Raths, bis den 20. Dezember 1859, franko einzugeben, in welcher Eingabe die Familien und Taufnamen des Hausvaters, seines Eheweibes, deren Eltern und Kinder, nebst der Zeit der Geburt, Verehlichung und Absterben der Betreffenden deutlich angegeben sein muß.

Wer dieser Aufforderung kein Genüge leistet, hat sich die daraus erfolgenden Nachtheile selbst beizumessen.

Die Gemeindsvorstände derjenigen Gemeinden, in welchen sich Malixer Bürger aufhalten, sind ersucht, dafür zu sorgen, daß denselben, obige Bekanntmachung mitgetheilt werde.

Malix, den 20. November 1859.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In Folge großräthlicher Verordnung, in den Gemeinden Bürgerregister zu errichten, werden hiemit alle diejenigen, welche auf das Bürgerrecht der Gemeinden Brienz und Surava Anspruch machen und dasselbe aufrecht zu erhalten wünschen, jedoch sich außer der Gemeinde aufhalten, aufgefordert, dem Unterzeichneten den Bestand ihrer Familien, laut Vorschrift des hochlöbl. Kleinen Raths, bis den 20. Dezember 1859, franko einzugeben, in welcher Eingabe die Familien- und Taufnamen des Hausvaters, seines Eheweibes, deren Eltern und Kinder, nebst der Geburt, Verehlichung und Absterben der Betreffenden deutlich angegeben sein muß.

Wer dieser Aufforderung kein Genüge leistet, hat sich die daraus erfolgenden Nachtheile selbst beizumessen.

Die Gemeindsvorstände derjenigen Gemeinden, in welchen sich Brienzer und Suraver Bürger aufhalten, sind ersucht, dafür zu sorgen, daß denselben obige Bekanntmachung mitgetheilt werde.

Brienz und Surava, den 20. November 1859.

Der Vorstand.

Pubblicaziun.

En consequenza dil conclus prius dil Ludv. Cuseigl Grond dils 3 de Juni 1857, concernent l'introduziun dils registers de burgais, s'anfla la vischneunca de Degen necessitada de far attens tutts externs burgais et attenens de nossa vischneunca, de dar en tochen sils 15 de December 1859 franco alla suttascretta: il status personal de lur famiglia, tenor ordinaziun dil Cuseigl pign, numnadamein: Num e schlatàina dil bab e de famiglia, de sia dunna, de lur geniturs et affons, sco era il datum della naschientscha, copulaziun e cas mortori dils concernents.

Las resp. suprastonzas, nua ch'ei setegn si de nos vischins ein aschia supplicadas, de metter quels en enconischientscha de quellas vards. Tgi che vegn bucca suenter a questa ordinaziun, ha de atribuir a sesez las consequenzas, che pudessen nescher ordlunder.

Degen, ils 18 de November 1859.

LA SUPRASTONZA.

Pubblicazione.

Pella completazione del registro civico di questo comune di Soazza in conformità del Gran Consiglio del 3 Giugno 1857, s'invitano e diffidano tutti coloro che attualmente sono domiciliati fuori del Comune e che pretendono di sostenere l'attività del loro diritto di cittadinanza ad attinenza, di insinuare entro il 15 Dicembre anno corrente a mano di quest'officio comunale e franco di porto una nota contenente il proprio cognome, nome e quello dei suoi genitori, la data della loro nascita, nonchè tutti i casi di matrimonio di nascita e di morte risguardanti la propria famiglia in ordine come ebbero luogo, producendo in pari tempo le fedi di nasciata di copulazione e di morte.

Chi non farà seguito a questa diffidazione, imputerà se stesso delle conseguenze.

Soazza, li 20 Novembre 1859.

In nome e d'incombenza del comune di Soazza:

La Sovrastanza.

Avviso d'asta.

Nel comune di Arvigo, Circolo della Calanca; il giorno 12 dicembre prossimo venturo alla ore 9 di mattina, nella sala di residenza, si esporrà al pubblico incanto, cioè circa 30 piante pecie e Larice morticie, parte in pied parte alterrate situate nel bosco di Sella d'Arvigo, e circa 180 simili qualità nel bosco della Gallona, l'uno e l'altro luogo nella montagna alla destra fra Arvigo e Busen. Il tutto da deliberarsi a senso dei capitoli d'asta.

Augio, li 18 Novembre 1859.

L'officio circolare di Calanca.

Anzeige.

Ein fremdes Gizi kann von heute an innert 14 Tagen vom rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erlegung der Unkosten in Empfang genommen werden bei Georg Bardill jgr. auf Pragmartin.

Jenaz, den 20. November 1859.

Zeichnet Namens des Vorstandes
Ant. Valär.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Flims ist willens, das am Berg Konn liegende Abholz und Aeste öffentlich zu verganten. Es werden demnach Gantliebhaber auf den 9. kommenden Monats Dezember hierzu eingeladen, im Rathhause dahier Morgens 9 Uhr zu erscheinen.

Flims, den 22. November 1859.

Der Vorstand.

Versteigerungs-Anzeige.

Der Unterzeichnete, gerichtlich bestellter Liquidator der Erbsmassa des sel. Schreiber Christian Christoffel von Sils, bringt den 29. d M. Vormittags 10 Uhr, in Sils im Hause des Verstorbenen, dieses Haus mit Regreßen, nebst etwelchen Liegenschaften und Hausmobilien auf öffentliche Versteigerung. Eröffnung der Bedingnisse am Ganttage.

Portein, den 26. November 1859.

Joh. Camenisch.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage
zu
Nro. 47 des Kantons-Amtsblattes.

Kreditoren-Versammlung.

Die Kreditoren des **Carl Conrad** in Ems werden eingeladen, Dienstag den 29. November Nachmittags 2 Uhr im Luckmanier in Chur zur Kenntnißnahme von Beschlüssen des Kreisgerichts Rhäzüns, und zur Besprechung weiterer Maßregeln zusammenzukommen.

Nichterscheinende können sich auch an Herrn Dr. Hilti, oder an Herrn Hauptmann Bazzigher um Auskunft wenden.

Warnung.

Der krankhafte Zustand meiner Gattin veranlaßt mich zur öffentlichen Erklärung, daß ich keinerlei Verfügungen, die sie von nun an treffen sollte mehr anerkenne.

Chur, den 25. November 1859.

J. J. Scherer
in Fürstenau.

Meinen verehrlichen Kunden und Bekannten mache ich hiemit die Anzeige, daß ich das bis heute betriebene Spezereigeschäft an Herrn Wilhelm Gamper verkauft habe, wobei ich bestens um fernere Freundschaft bitte.

Chur, den 25. November 1859.

Gustav Otto.

Anzeige.

In Sapün (Gemeinde Langwies) befindet sich ein herrenloses Schaf. Wer sich als dessen rechtmäßiger Eigenthümer im Stande ist auszuweisen, kann dasselbe innert 14 Tagen von heute an gegen Vergutung der ergangenen Unkosten in Empfang nehmen bei

Langwies, den 22. November 1859.

Joos Prader.

Kreditorenversammlung.

Die Herren Gläubiger des Concursanten Florin Runatschia, Krämer in hier, werden hiemit zu einer Versammlung beim unterzeichneten Rechnungsempfänger auf den 10. nächstkommenden Monats December um 9 Uhr Vormittags eingeladen. Nichterscheinende haben sich den Beschlüssen der Mehrheit zu unterziehen.

Münster, den 21. November 1859.

Der Rechnungsempfänger.
P. Hepp.

Berichtigung.

Im Kantons-Amtsblatt Nr. 44, Seite 332, in der Anzeige von Saffen-Neukirch, soll es „Valentin Juon" statt „Valentin Zuan" heißen.

Bei Herrn Christian Müller zur „Post" in Silvaplana liegen schon seit ungefähr 1 Jahre vier Säcke (Moggi) Roggen. Der rechtmäßige Eigenthümer wolle dieselben gegen gehörigen Ausweis und Entrichtung der Unkosten innert drei Wochen in Empfang nehmen, um so mehr als man später darüber verfügen und Niemanden weder Red noch Antwort mehr geben wird.

Silvaplana, den 21, November 1859.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit die Anzeige, daß er die **Spezereihandlung** von Gustav Otto, in der großen Gasse gelegen, übernommen und nun auf eigene Rechnung führt. Unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung empfehle ich mich dem geehrten Publikum bestens.

Wilhelm Gamper-Danuser.

Auch ist bei mir **Bienenhonig** bester Qualität von Herrn Herrmann in Tamins zu beziehen.

Proclam.

Nachbenannte Personen, als:

1. der Conditor Johannes Michael Tenty in Leobschütz,
2. des Andreas Lanicca in Sarn, Kanton Graubünden, Ehefrau Elsbeth, geb. Tenty,
3. des Johannes Schuhmacher in Thusis, Kanton Graubünden, Ehefrau Ursula, geb. Tenty,
4. des Stoffel Fontana in Sarn, Kanton Graubünden, Ehefrau Elisabeth, geb. Tenty,

haben durch ihren General-Bevollmächtigten Kaufmann Johann Nikolaus Hotes in Brake, beim hiesigen Amtsgerichte Folgendes vorstellen lassen:

Der Kupferschmiedsgeselle Georg Theodor Tenty zu Brake, ein Sohn des weiland Kupferschmieds Georg Tenty daselbst, sei am 24. Februar d. J. ohne Leibeserben und Geschwister, auch ohne Testament verstorben; sie, die sub 1—4 genannten Convokanten, seien Geschwister des weiland Vaters des Erblassers Georg Theodor Tenty und des Letztern nächste Erben, hätten die Erbschaft auch bereits angetreten und wollten nun, sowohl zu ihrer Legitimation, als auch zur Constatirung der Ansprüche Dritter an den Erblasser um Erlassung einer Convokation gebeten haben.

Sodann beabsichtigten sie, die zu dem gedachten Nachlasse gehörenden, zu Brake an der Mitteldeichstraße belegenen Immobilien, welche aus einem Wohnhause und einigen Gründen bestehen und im Osten und Süden von den Gründen des Hans Eduard Magnus Hellenberg, im Westen von J. G. Strätz Immobilien und im Norden von der Mitteldeichstraße begrenzt seien, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen und wollten auch dieserwegen die Erlassung einer Convokation beantragen.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben und werden

1. alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben glauben,
2. alle Diejenigen, welche Forderungen an den Erblasser zu haben glauben,
3. alle Diejenigen, welche dingliche Ansprüche an die zu verkaufenden Immobilien haben sollten,

aufgefordert, solches in dem auf den 11. Januar 1860 angesetzten Angabetermine gehörig anzumelden und zwar unter der Verwarnung:

1. daß die vorstehend genannten vier Convocanten als die Erben angenommen werden sollen und der nach dem Ausschlusse sich meldende und legitimirende Erbberechtigte alle nach dem Ausschlusse bis zur Anmeldung in Betreff der Erbschaft getroffenen Verfügungen anerkennen muß und keine Rechnungs-Ablage fordern kann, sondern sein Anspruch sich auf die Bereicherung der aufgetretenen Erbberechtigten unter Ausschluß der erhobenen Nutzungen beschränken soll;
2. daß die Forderung des nach dem Ausschlusse sich Meldenden den Erben gegenüber sich auf die Bereicherung derselben unter Ausschluß der erhobenen Nutzungen beschränken soll;
3. des Verlustes des dinglichen Anspruchs — jedoch sollen die dem Staate an den zu verkaufenden Immobilien etwa zustehenden Realrechte, ohne Weiteres als profitirt angesehen werden.

Der Ausschlußbescheid erfolgt am 14. Januar 1860, wird aber nur in den Oldenburgischen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Brake, den 3. November 1859.

Großherzoglich Oldenburgisches Amtsgericht,
Lanw.



Ruhr-Sieg-Eisenbahn.

Es sollen die bergmännischen Arbeiten, sowie die Maurerarbeiten nebst Bruchstein-Lieferungen zur Fertigstellung folgender, in der Linie der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zwischen Altena und Siegen in der preußischen Provinz Westfalen anzulegenden Tunnel:

1) des 205 Ruthen langen Tunnels zwischen Stortel und Husberg von Station Nr. 152 bis Nr. 173 der 3. Sektion,
2) des 81,2 Ruthen langen Tunnels bei Werdohl zwischen Station Nr. 27 und Nr. 35 der 4. Sektion,
3) des 81 Ruthen langen Tunnels bei Baukloh zwischen Station Nr. 99 und 107,3 der 4. Sektion,
4) des 180 Ruthen langen Tunnels durch die Rahrbacher Höhe bei Welschenennest, zwischen Station Nr. 13 und Nr. 31 der 8. Sektion,

in 4 resp. 7 Loose eingetheilt, im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen sind sowohl in unserm hiesigen Central-Baubüreau, als in unsern Abtheilungsbüreaus — ad 1 zu Altena, ad 2 und 3 zu Plettenberg, ad 4 zu Siegen — einzusehen; auch können Abdrücke derselben nebst Submissions-Formularen daselbst in Empfang genommen werden.

Anerbietungen, welche versiegelt unter der Aufschrift;

„Offerte zur Uebernahme von Tunnelbauten"

an uns einzureichen sind, werden bis zu dem auf den

6. Dezember 1859 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termin entgegengenommen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Elberfeld, den 12. November 1859.

Königliche Eisenbahndirektion.

In der Offizin von J. Ant. Pradella sind zu haben

40 einstimmige Lieder

für

die Unterschule.

gesammelt und herausgegeben

von

Camenisch, Christ, Donatz,

Lehrern in Chur.

Zweite verbesserte Auflage.

Preis das Heft 12 Rp., das Dutzend Fr. 1. 20 Rp.

Sehr zweckmäßig und gut eingerichtete

Sennereitabellen.

Preis: per Bogen 12 Rp.

Fascicolo terzo,

della raccolta uffiziale delle leggi del Cantone Grigioni riveduta.

Preis: 1 Franken 50 Rp.

Geld-Envelopen

für 5, 10 und 20 Rappenstücke,

auf festem blauem Papier gedruckt,

100 Stück zu 40 Rappen sind zu haben in der

Offizin von J. Ant. Pradella.

Gesetz über die Behandlung von Konkursfällen.
Gesetz über den Schuldentrieb (Gantordnung), 17 Rp.
Taschen-Tabellen, enthaltend die Geldreduktion 20 Rp.
Schuld- und Pfandbriefe,
Obligationen,
Rechnungsformulare in beliebigem Format,
Gesetz die Vermittlungsämter betreffend, 17 Rp.
Gesetz über das Vormundschaftswesen, 17 Rp.
Leitscheine.
Rechnungsformulare in beliebigem Format.

Schnellpresse-Druck und Expedition: Offizin von J. A. Pradella im ehemals Kuoni'schen Hause auf dem Mühleplätzli.